

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Rockerkriminalität in Brandenburg begegnen**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung legt dem Landtag Brandenburg bis zum 31. Mai 2010 einen Bericht über die aktuellen Vorkommnisse in der Rockerszene und die Arbeit der landesweiten Besonderen Aufbauorganisation „Rocker“ (BAO „Rocker“) vor.

#### **Begründung:**

In Berlin und Brandenburg sind seit geraumer Zeit vermehrt Rockergruppierungen, auch „Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) genannt, im Zusammenhang mit der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität polizeilich relevant. Zu schwerwiegender Gewalt kommt es unter anderem durch Übertritte einzelner Mitglieder zu verfeindeten Gruppen. So geschehen auch bei dem Übertritt im Februar von ca. 70 Berliner Anhänger des Rockerclubs „Bandidos MC“ zu der verfeindeten Rockergruppe „Hells Angels“ in Potsdam.

Das Betätigungsfeld der Rocker ist vielseitig und erstreckt sich über den Handel mit Betäubungsmitteln, Verstöße gegen das Waffengesetz bis hin zu Straftaten aus dem Rotlichtmilieu. Es weist Strukturen der Organisierten Kriminalität (OK) und der Gewaltkriminalität (GK) auf. Hierdurch besteht eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Bei der Erstellung des Berichtes soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Rauschgifthandels und Schutzgelderpressung, die offen betrieben werden, werden bzw. wurden durch die BAO in den letzten Jahren bearbeitet und wie sind die rechtskräftigen Abschlüsse (Anzahl der Verurteilungen, Haftstrafen etc.)?

Im Bericht soll konkret die Tätigkeit der Besonderen Aufbauorganisation „Rocker“ (BAO „Rocker“) in Hinblick auf die Ereignisse in der Rockerszene der vergangenen Monate analysiert werden. Wird es in Betracht gezogen, die künftige Bearbeitung derartiger Delikte in der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) anzusiedeln, und hierfür die Grundstruktur der Polizei schon im Vorfeld auf Delikte der Organisierten Kriminalität (OK) und der Gewaltkriminalität (GK) effektiver auszurichten, da es sich offensichtlich nicht nur um ein vorübergehendes Phänomen handelt?

Datum des Eingangs: 16.03.2010 / Ausgegeben: 16.03.2010

Das von gewaltbereiten Rockergruppierungen und ihren Anhängern ausgehende Gefahrenpotential, muss frühzeitig erkannt werden, um geplante strafbare Handlungen erfolgreich zu verhindern bzw. beweiskräftig verfolgen zu können.

Prof. Dr. Johanna Wanka  
CDU-Fraktion